

Information 04-2026

Abstellung mobiler Ruf

Mit der Anlagengeneration ZELO FL24 wurde das Quittierungskonzept für mobile Rufe gezielt neu gestaltet. Ziel war es, die Rufabstellung eindeutig an den tatsächlichen Kontakt zwischen Pflegekraft und Bewohner zu knüpfen.

Ausgangssituation

Die DIN VDE 0834 beschreibt die Anforderungen an Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen. Für mobile Rufe enthält sie jedoch keine konkreten Vorgaben. Damit entsteht ein sicherheitstechnischer Auslegungsbereich, in dem der Hersteller eine besondere Verantwortung für eine fachlich vertretbare und sichere Umsetzung trägt.

Bisheriges Verfahren bei Winkel ZELO 5 und ZELO 6

In den früheren Anlagengenerationen konnte ein mobiler Ruf über die grüne Abstelltaste im Zimmer quittiert werden. Grundlage hierfür war die technische Zuordnung des mobilen Rufes zu dem Raum, in dem das Funksignal des Bewohner-Funkfingers empfangen wurde.

Dieses Verfahren ermöglichte eine komfortable Rufabstellung, stellte jedoch nicht sicher, dass die Pflegekraft den hilferufenden Bewohner tatsächlich erreicht hatte. Die technische Zuordnung eines Rufes zu einem Raum ersetzt nicht den persönlichen Kontakt zwischen Pflegekraft und Bewohner.

Sicherheitskonzept bei ZELO FL24

Ein mobiler Ruf wird erst dann vollständig beendet, wenn

- die Pflegekraft den Funk-Quittungstaster betätigt und
- der Bewohner-Funkfinger erneut ausgelöst wird.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Rufabstellung erst nach dem tatsächlichen Kontakt zwischen Pflegekraft und Bewohner erfolgt. Ein unbeabsichtigtes oder unbeobachtetes Quittieren eines mobilen Rufes wird dadurch vermieden.

Fazit

Nach eingehender technischer und sicherheitstechnischer Bewertung hat sich Cereda Systems gegen eine Übernahme des bisherigen Quittierungskonzeptes entschieden. Die Rufabstellung in der ZELO FL24 ist daher gezielt an den tatsächlichen Kontakt zwischen Pflegekraft und Bewohner gekoppelt. Diese Entscheidung dient der Erhöhung der Bewohnersicherheit.

Lüdenscheid, den 02.07.2026



Jürgen Läkemäker